

Sport- und Gemeindezentrum

Beiersdorf (SGZ)

Sportveranstaltungen; Tagungen; Familienfeiern; Versammlungen

Hausordnung

Das SGZ ist Eigentum des SV Beiersdorf e.V. und der Gemeinde Beiersdorf-Freudenberg.

Im gesamten Gebäude herrscht Rauchverbot. Raucher nutzen bitte die aufgestellten Aschenbecher auf den Raucherinseln vor dem Gebäude.

Das gesamte Inventar ist sorgsam zu benutzen. Bei Beschädigungen, Verschmutzungen e.t.c. sind die Reinigungskosten zu erstatten bzw. ist bei groben Beschädigungen der Anschaffungswert des Gegenstandes zu ersetzen.

Die Toiletten und der Dushraum sind nach Benutzung sauber zu verlassen. Verstopfungen oder Beschädigungen sind dem Eigentümer unverzüglich anzuzeigen. Leeres Duschmaterial ist in den entsprechenden Behältern selbständig zu entsorgen.

Die Mannschaftsräume sind pfleglich zu benutzen. Die Räume sind nach der Nutzung sauber zu verlassen. Leergut und Müll sind in den entsprechenden Behältern (Glascontainer, Müll- oder Papiertonne) zu entsorgen bzw. beim Verkauf abzugeben.

Die Küchennutzung erfolgt nach Absprache und Einweisung. Es sind die Brandschutz- und die Benutzungsvorschriften für elektrische Anlagen einzuhalten.

Die Schankanlage ist ebenfalls laut Einweisung zu benutzen. An sämtlichen Anlagen dürfen keine Veränderungen an den Einstellungen vorgenommen werden. (z.B. Kühltemperatur, Leitungsanschlüsse, Heizung, Wasser e.t.c.)

Der Umgang mit offenem Feuer, brennbaren oder explosiven Flüssigkeiten ist im gesamten Gebäude sowie im Umkreis von mindestens 20 Metern um das Gebäude strikt untersagt.

Feuerwerke unterliegen dem SprengG und sind somit nur mit amtlicher Genehmigung abzufeuern! Verstöße hierzu werden geahndet. Die Rückstände eines Feuerwerkes sind selbständig zu beseitigen.

Die Außenanlagen sind nicht zu verschmutzen, auf Sauberkeit ist zu achten.

Den Weisungen der Ordnungskräfte ist Folge zu leisten.